

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drohanschrift: Tageblatt Riesa.  
Sammel Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen  
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsgerichtsbehörde beim Amtsgericht und des  
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postleitzettel: Dresden 1330  
Girokasse Riesa Nr. 52.

Nr. 198.

Sonnabend, 25. August 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauflösung, für die Zeit vom 16. bis 21. August 450000. — Wart einschl. für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Er scheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Preis für die 20 mm dritte, 8 mm hohe Gründungs-Zeile (6 Silben) 150000.— Wif.: zeitraubende und labellärliche Saz 50%, Aufschlag, fest. Tarife. Sonstiger Rabatt erlaubt, wenn der Betrag verfällt, durch Krieg oder sonstiger irgendwelcher Erscheinungen des Betriebes der Druckerei, bei Dienstboten oder bei Verförderungseinrichtungen — hat der Besitzer keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

## Zur 300 jährigen Stadtfeier.

Fünf Jahre nach Beginn des längsten und unheilsreichsten Krieges, der über Deutschland in der Vergangenheit je gekommen war, wurde Riesa Stadt. Wiederum fünf Jahre, nachdem der für Deutschland unheilsreiche Krieg der neuen Zeit beendet ward, gedenken wir der 300. Wiedergeburt des Tales, da Riesa Stadt wurde. Ein seltsames Zusammentreffen von Vergangenheit und Gegenwart bei der Gedenkfeier! Ein Zusammentreffen scheinbar mehr niederschlägigen als erhabenden Inhaltes. Doch kommt es darauf an, wovon das Gemüt sich will erheben lassen, ob nur von der Erinnerung an Glück und Glanz, oder nicht vielmehr auch von Zeugnissen treuer harter Arbeit, von Schaffen in Warten und Geduld, von Wagen und Glauben.

Aus der gesamten Vergangenheit heben sich Füge heraus, die wohl dazu angetan sind, ein ernstes Gemüt zum Nachdenken zu stimmen und ihm einen Eindruck zu vermitteln von dem Walten der Kräfte eines uns überlegenen Willens.

In Jahren, die eine tiefe Zerrüttung des Reiches durch innere Kriege einleiteten, 1064 und 1065, tritt die ganze heimatische Umgegend zum ersten Male als ein geschlossenes Gebiet in das Licht der Geschichte; das war, als König Heinrich IV. dem Bischof von Naumburg die weit über die Elbe hinausgreifenden Burgkreise Borsig, Gröba und Strehla schenkte. Was ihn dazu bewog, konnte doch nur der Gedanke gewesen sein, daß der Bischof das Landes an der Saale, das selbst bis vor kurzem Grenzland gewesen war, kraft seiner Erfahrung und seines amtlichen Pflichtbewußtseins in dem neuen Grenzlande an der Elbe deutsch Christentum pflanzen sollte, um seine Bewohner in Frieden zu gewinnen, und um die Grundlage zu schaffen zu einem weiten Aufbau deutscher Kultur. Länger als ein Jahrhundert wähnte es, ehe dieser Gedanke in der vom Kloster Riesa ausgehenden Kolonisation eine Verwirklichung fand. Der Gedanke der besonderen Bestimmung unserer Heimat schien sich damit ausgewirkt zu haben. Aber aus neuem drängte sich nach Jahrhunderten einem Manne der Gedanke auf, daß der Ort an der Elbe, der von allen in der Umgebung das Erbe einer nicht unbedeutenden geschichtlichen Vergangenheit trug, noch zu etwas anderem herauf sein müsse, als

ein stilles Dorf zu bleiben. So erwuchs Christoff Zelgenhauer 'der Gedanke, Riesa das Stadtrecht zu erwirken. Wieder vergingen mehr als hundert Jahre, bis die Erwartung ganz leise anfing sich zu verwirklichen.

In den Zeiten, von denen die Urnenfunde der letzten Jahre anfangen Kunde zu geben, war unsere Heimat schon bevölkert. Sie lag nicht fern der uralten Verkehrsstraße, die bei Merschwitz und Borsig über die Elbe ging. Die Kunde von fern wohnenden Völkern und mit ihr manches Erzeugnis ihrer Kunstscherfhaftigkeit mag eher in unsere Heimat gekommen sein als in andere Gegenden des Landes. Aber ein Ausblühen des Ortes hatte die Nähe der großen Straße nicht zur Folge. Später gewann die nördlich über Lorenzkirch und Sirehla sich hinziehende Straße größte Bedeutung. Riesa lag zwischen beiden Straßen; aber ihr Verkehr förderte es kaum. Dann erhieß es überraschend den Elhubergang auf eisernen Schienen mit der ersten Eisenbahn Sachsen, der die alten Straßen nun weit überflügelte. So erhüllte sich, wenn auch in ganz anderer Weise als man in Vorzeiten denken konnte, die Bestimmung des Ortes, nach langem Warten.

Heute und am morgigen Sonntag vereinigen sich nun Stadtverwaltung und Einwohnerschaft unserer Heimatstadt Riesa mit ihren lieben Gästen, um den denkwürdigen Tag, an dem vor 300 Jahren unserer Heimat das Stadtrecht verliehen wurde, in schlichter aber würdiger Weise zu feiern. Die unermüdliche Tätigkeit der vorbereitenden Ausschüsse verbürgt ein gutes Gelingen des Festes. Der Ernst der Zeit verbietet leider die Veranstaltung eines Heimatfestes in größerem Ausmaße; immerhin soll die Gelegenheit, Heimatfest und Heimatliebe zu wecken und zu pflegen, nicht ungenutzt vorübergehen.

So mögen denn die Tage des Zusammenklangs sich zu echten, rechten Festtagen gestalten und bei allen Beteiligten jederzeit fröhliche Erinnerung wachrufen.

Mit diesem aufrichtigen Wunsche entbieten wir allen lieben Landsleuten von nah und fern ein herzliches

Willkommen in der Heimat!

### Höchstpreise für Milch und Milcherzeugnisse

ab 26. August 1923.

#### a) Vollmilch, Mager- und Buttermilch:

Für Lieferung ab Stall an Milchhändler, Molkerei oder Sammelstellen: Vollmilch	DR. 75000 f. d. Ktr.
Mager- oder Buttermilch	37000 . . .
Kleinhandelspreis für Erzeuger (Verlitterungspreis) ab Gehöft unmittelbar an den Verbraucher: Vollmilch	79000 . . .
Mager- oder Buttermilch	39000 . . .
Kleinhandelspreis ab Laden oder Wagen: für Vollmilch	94000 . . .
Für Mager- oder Buttermilch	47000 . . .
b) Butter:	
Vom Kühhalter an Wiederverkäufer ab Gehöft	DR. 785000 f. d. Ktr.
Vom Kühhalter an Verbraucher	884000 . . .
Vom Händler an Verbraucher	944000 . . .
Von den gewerblichen Molkereien, ab Molkerei an Wiederverkäufer	900000 . . .
Von den gewerblichen Molkereien an Verbraucher	980000 . . .
c) Speisequark mit höchstens 75% Fettgehalt:	
Vom Erzeuger an Wiederverkäufer ab Gehöft	DR. 125000 f. d. Ktr.
Vom Erzeuger an Verbraucher	187000 . . .
Vom Händler an Verbraucher	144000 . . .
Ab Molkerei an Wiederverkäufer	150000 . . .
Ab Molkerei an Verbraucher	166000 . . .

Um übrigen gelten die Bestimmungen der Bekanntmachung vom 7. August 1923, Großenhain, am 25. August 1923, 1182 b IV. Der Kommunalverband.

### Renegierung der Höchstpreise für Milch und Milcherzeugnisse in Riesa

ab 26. August 1923.

Unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 17. August 1923 — Nr. 191 des Riesaer Tageblatts vom 17. August 1923 — gelten im Einvernehmen mit der örtlichen Preisprüfungsstelle folgende Höchstpreise:

a) für Vollmilch je Liter:

79000. — W. beim Erzeuger an den Verbraucher ab Gehöft (Verlitterungspreis).  
98000. — W. für nicht molkermäßig behandelte Milch (Ladenpreis).  
120000. — W. für molkermäßig behandelte Milch beim Kleinhändler einschließlich

#### b) für Mager- und Buttermilch je Liter:

39500. — W. für Mager- und Buttermilch beim Erzeuger ab Gehöft,  
60000. — W. für Mager- und Buttermilch im Ladengeschäft;

#### c) für Butter je Pfund:

88000. — W. Handbutter ab Gehöft an den Verbraucher,  
98000. — W. Handbutter im Kleinhandel,

98000. — W. Molkereibutter im Großhandel (in Stücken geformt),

103000. — W. Molkereibutter im Kleinhandel.

Butter aus außerfachlicher Milch ist im Kleinhandel nur unter Abtragung beim Kauf erachtlicher mit dem Marktstempel versehener Gütekennzeichen zu verkaufen. Die Räuber werden im eigenen Interesse gebeten, jeden Fall der unterlassenen Abtragung unverzüglich anzugeben.

#### d) für Speisequark je Pfund:

180000. — W. Handbutterquark im Kleinhandel,

170000. — W. Molkerei-Speisequark im Kleinhandel.

Die Preise sind Höchstpreise und verstehen sich einfalls der Umsatzsteuer. Zu widerhandlungsfällen werden mit Gefängnis und Geldstrafe oder einer dieser Strafen, in schweren Fällen mit Zuchthaus bestraft.

Der Rat der Stadt Riesa, am 25. August 1923.

Der Rat hat beschlossen, die Mietausfälle zur Grundmiete nach dem Reichsmieten-Gesetz auf die Zeit vom 1. September 1923 ab wie folgt festzulegen:

für Einserdienst 1 Grundmiete

• Betriebskosten (Berechnungsgeld) 720 Grundmieten

• Verwaltungsaufwand 8

• laufende Instandsetzungsarbeiten 840

große 80

eine Grundmiete selbst 1

zusammen 1650 Grundmieten.

Der Rat der Stadt Riesa — Großherzogtum — am 25. August 1923.

8.